

Ercheint wöchentlich Freitags.
Zu beziehen nur durch die Post
zum Preise von 1,20 Mk., fürs
Ausland 1,50 Mk. vierteljährlich.

Sattler-

Inserate kosten 75 Pfennig pro
4gepalte Postzeile.
Bei Wiederholungen entsprechen-
der Rabatt.

und Portefeuille-Zeitung

Organ zur Wahrnehmung der Interessen aller in der Sattlerei und der gesamten
Lederwarenindustrie und deren Nebenbetrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

Nr. 15 .: 34. Jahrgang

Verlag und Redaktion: Berlin SO. 16, Bräun-
straße 106 .: Telephon: Ami Morichplatz, 2120

Berlin, den 16. April 1920

Achtung! Kollegen! Achtung!

Aus Zweckmäßigkeitsgründen werden die Kollegen in ihrem eigensten Interesse ersucht, bei Arbeitsannahme in anderen Städten sich zuvor bei der dortigen Ortsverwaltung zu erkundigen.

Schweiz: Zugang von Sattlern und Portefeuillern nach der Schweiz ist bis auf weiteres fernzuhalten, eventuell beim Zentralvorstand des Schweizer Lederarbeiterverbandes, Zürich I, Neumarkt 5, schriftlich um Auskunft anzufragen.

Nur wer seinen fälligen Wochenbeitrag pünktlich entrichtet, sichert sich im Bedarfsfalle die Unterstützung aus der Verbandskasse.

Ereue Pflichterfüllung sichert die Rechte!

Für die Nummer 16 bestimmte Artikel und Berichte müssen bis zum 17. April in Händen der Redaktion sein.

Der neue Verband.

Am 1. Mai 1920 soll gemäß den Beschlüssen des Verbandstages in Halle a. S. der vereinigte Verband der Sattler, Tapezierer und Portefeuillier seinen Vermählungsakt begehen. Soll die gemeinsame Tätigkeit von vornherein in möglichst wirksamer Weise begonnen werden, was doch wohl jedes gute Mitglied unserer Verbände wünscht, dann müssen sofort alle Kräfte mobil gemacht und alle Vorbereitungen dazu in Angriff genommen werden.

In allen Orten, wo bisher von beiden Verbänden Ortsvereine bestanden, müssen möglichst bald gemeinsame Versammlungen stattfinden. Die Ortsverwaltungen müssen sich verständigen, wer in den Versammlungen das einleitende Referat hält, sie müssen sich auch über die beste und praktischste Art verständigen, wie in Zukunft das Wohl der sämtlichen Mitglieder des Verbandes am besten wahrgenommen werden kann. Die fähigsten und tüchtigsten Kollegen sollten an die führenden Posten gestellt werden, ganz gleich, aus welchen Verbänden sie gewonnen werden.

Im allgemeinen ist freilich zu empfehlen, Parität zu wahren und möglichst alle drei Branchen zu berücksichtigen, denn es ist notwendig, bei allen Maßnahmen und Beschlüssen die Interessen jeden Berufes in Betracht zu ziehen. Um das zu können, ist sach- und fachkundige Beratung gar nicht zu entbehren. Keine Ortsverwaltung, wie immer sie auch zusammengesetzt sein mag, darf daher verabsäumen, sich eventuell, wenn nicht alle Branchen resp. Berufe vertreten sind, sich vor allen wichtigen Beschlüssen mit sachverständigen Kollegen zu beraten, auch wenn diese nicht der Ortsverwaltung angehören.

Ist die gemeinsame Ortsverwaltung gewählt, dann muß sofort dazu Stellung genommen werden, welche Beitragsklasse für den betreffenden Ort gelten soll. Die einzelnen Orte sind natürlich verpflichtet, eine Beitragsklasse zu wählen, die dem Durchschnittsstundenlohn am Orte möglichst entspricht. Am zweckmäßigsten ist es, weil es die Verwaltungsarbeiten erleichtert, möglichst mit wenig Beitragsklassen auszukommen. Bei großen Lohnunterschieden wird es sich freilich nicht vermeiden lassen, verschiedene Beitragsklassen in einzelnen Orten zu wählen. Es ist bereits bekannt, daß wir 6 Beitragsklassen eingeführt haben. Die I. Klasse 3 Mk., die II. Klasse 2,50 Mk., die III. Klasse 2 Mk., die IV. Klasse 1,50 Mk., die V. Klasse 1 Mk., die VI. Klasse 50 Pf. Die ersten Klassen sind für männliche Mitglieder, die folgenden für weibliche, und die VI. Beitragsklasse gilt nur für jugendliche Personen unter 16 Jahren, die nicht in einem Lehrverhältnis stehen, also Verdienner sind.

Für Lehrlinge ist eine besondere Beitragsklasse eingerichtet. Der wöchentliche Beitrag beträgt für Lehrlinge 30 Pf.

Zu beachten ist auch, daß nach erfolgter Wahl der Beitragsklassen dem Verbandsvorstand sobald wie irgend möglich Mitteilung gemacht wird. Selbstverständlich wird derjenige Ort, der mit dem Anteil der ihm von jeder Beitragsmarke zusteht, für lokale Ausgaben nicht auskommt, auch gleichzeitig Sorge tragen müssen, daß ein Beschluß gefaßt wird, in welcher Höhe ein Lokalaufschlag zu dem offiziellen Verbandsbeitrag erhoben werden soll. Damit der Gesamtbeitrag für den Ort und die festgesetzte Beitragsklasse in einer Einheitsmarke erhoben werden kann.

Vom 1. Mai 1920 an müssen bereits die neuen erhöhten Beiträge erhoben und bezahlt werden, es darf daher keine Zeit versäumt, sondern es muß unverzüglich alles getan werden, damit wir recht bald die Uebergangszeit hinter uns bringen.

Als Schlußtermin, bis zu welchem die alten Beiträge — nach dem Sattler-, Portefeuillier- und Tapeziererverband — bezahlt sein müssen, ist von der Statutenberatungskommission der 15. Mai festgesetzt worden. Bis zum 15. Mai 1920 müssen die Mitglieder ihre Beiträge im alten Verband bis Ende April bezahlt haben.

Wer nach dem 15. Mai noch Restwochen für den Monat April bezahlen will, muß dies unbedingt mit den höheren Beitragsmarken tun. Es liegt somit im Interesse jedes einzelnen Mitgliedes selbst, seine Beiträge für Monat April 1920 so schnell wie möglich in Ordnung zu bringen. Da die Abrechnung der beiden Verbände für das erste Quartal 1920 auch gleichzeitig den Monat April, also vier Monate umfaßt, wird wohl jedes Mitglied einsehen, daß es im Interesse aller liegt, sobald als möglich damit fertig zu werden.

Den Orten wird ganz besonders empfohlen, die Lokalaufschläge möglichst auf 10, 20, 30, 40 Pf. usw. abzustufen und 5 Pf.-Zuschläge auszuschalten, weil sonst die Zahl der Markenarten ganz

unübersehbar Umfang erreichen müßte. Bei den heutigen Papier- und Druckerpreisen ist es unnützlich, um 5 Pf. Unterschiede zu machen, die Verwaltung zu erschweren, ganz abgesehen von dem heutigen Geldwert, wo 5 Pf. nicht viel zu bedeuten haben.

Um jedem Mitglied die Uebersicht für die Höhe der Einnahmen, die den Orten auf ihren Anteil an den Einnahmen für Beiträge nach dem 1. Mai 1920 zuzufießen, zu erleichtern, wollen wir hier die Zahlen anführen, die für jede Klasse in Betracht kommen.

Orte, die Angestellte haben, erhalten ein Fünftel des Beitrages, d. i. bei 3.-Mk. = 60 Pf., 2,50 Mk. = 50 Pf., 2.-Mk. = 40 Pf., 1,50 " = 30 " 1.- " = 20 " 0,50 " = 10 "

Orte ohne Ortsangestellte erhalten ein Sechstel des Beitrages, d. i. pro Beitragsmarke 3.-Mk. = 50 Pf., 2,50 Mk. = 41 Pf., 2.-Mk. = 33 Pf., 1,50 " = 25 " 1.- " = 16 " 0,50 " = 8 "

Jeder Kassierer kann danach auf Grund des Markenumsatzes am Ort ziemlich genau berechnen, ob die lokalen Ausgaben, Agitations-, Kurstellbeiträge, Bibliothek-, Verwaltungs- und sonstige Ausgaben mit den Einnahmen aus diesen Anteilen an den Beiträgen gedeckt werden können oder nicht. Dann läßt sich leicht feststellen, in welcher Höhe ein Lokalaufschlag erhoben werden muß.

Die Mitglieder der einzelnen Orte müssen sich auch bei ihrer Stellungnahme und Beschlusfassung über die Lokalaufschläge zum allgemeinen Verbandsbeitrag immer daran erinnern, daß unser Verband in allererster Linie eine Kampforganisation ist und sein muß. Wir haben das große Ziel zu erstreben, unseren Mitgliedern ausreichende Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erkämpfen. Geht das nicht friedlich-schiedlich, dann wenden wir die Waffe des Streiks, der Arbeitseinstellung an. Wir wissen aber auch, daß die Unternehmer keinen Augenblick zögern würden, gegen uns das Mittel der Aussperrung anzuwenden, wenn Zeit und Umstände ihnen dazu günstig erscheinen.

Daraus ergibt sich nun ohne Schwierigkeit die Erkenntnis, daß unser Sinnen und Trachten darauf gerichtet sein muß, die Kampffähigkeit der Mitglieder sicherzustellen, d. h. falls es früher oder später zum Kampf kommt, müssen wir unsere Mitglieder ausreichend unterstützen können. Wohl hat der Verbandstag auf Grund der erhöhten Beiträge auch die Sätze der Streikunterstützung entsprechend festgesetzt. Wer 13 Wochen Mitglied ist, erhält 30 Mk. pro Woche in der 1. Beitragsklasse. Dieser Betrag steigt nach 260 Beitragswochen bis auf 72 Mk. Aber dennoch, was bedeuten sie bei der geringen Kaufkraft unseres Geldes in heutiger Zeit? Es ist somit Sache eines jeden Ortes selbst, durch lokale Zuschläge auf den Hauptverbandsbeitrag dafür zu sorgen, daß der Ort einen besonderen Fonds für den Fall eines Kampfes aufammelt, um daraus entsprechende Zuschüsse im Bedarfsfalle geben zu

fönnen. Es muß überall Prinzip werden, die Lokalbeiträge nur ausschließlich als Kampffonds aufzusammeln. Alle anderen Unterstützungsarbeiten müssen genügen, zumal ja vielfach der Abbauderjenigen verlangt worden ist. Alle diese Fragen sollten bei den Beratungen und Beschlüssen, die sich mit der Vertragsfestsetzung befassen, gewürdigt werden, denn ohne entsprechend hohen Beitrag ist es nicht möglich, etwas Tüchtiges zu leisten.

Wie schon bemerkt, ist die Zeit, die den Orten bis zum 1. Mai zur Verfügung steht, recht kurz bemessen, sie muß daher recht energisch ausgenutzt werden, damit die Vereinigung der Verbände möglichst geschlossen und reibungslos vor sich gehen kann.

Die Zeit ist so ernst, daß es eigentlich nicht vieler Worte bedarf, um die Notwendigkeit des einigen geschlossenen Zusammenhaltens und Zusammengehens zu begründen. Der Verbandstag und seine Arbeit war getragen von dem Bestreben, den gemeinsamen Verband stark und leistungsfähig zu gestalten. Das wird sicher gelingen, wenn allerorts das Bestreben vorhanden ist, im Sinne der Verbandstagsbeschlüsse zu handeln. Wenn Ortsverwaltungen, Funktionäre, Versammlungsredner usw. ehrlich befreit sind, die sachlichen Gründe und Motive, die für diese Beschlüsse maßgebend gewesen sind, den Mitgliedschaften objektiv darzustellen.

Stellen wir uns von vornherein in diesen rein gewerkschaftlichen Angelegenheiten auf den Boden der Tatsachen der Praxis, dann ist es ein Leichtes, aller Schwierigkeiten, die hier und da vielleicht vorhanden sein mögen, Herr zu werden.

Und nun mit frischer Kraft an die Arbeit. Wir können alles noch pünktlich schaffen und zwingen bis zum 1. Mai. Der 1. Mai 1920 muß für Deutschlands Portefeuller, Sattler und Tapezierer ein Markstein werden. Eine neue Etappe im modernen Wirtschaftsleben, der Beginn einer neuen Ära auch im sozialen Leben des deutschen Volkes. Steht zusammen! Schließt die Reihen! Laßt uns einig sein!

Nebenregierung der Gewerkschaften.

Unter dieser Überschrift wendet sich das „Berliner Tageblatt“ gegen die Gewerkschaften und die sozialistischen Parteien, die in einer gemeinsamen Rundgebung am 6. April folgende Forderungen an die Regierung gerichtet haben:

- 1. Rückzug der Reichswehr aus der neutralen Zone. Die Aufrechterhaltung der Ordnung obliegt den nach dem Wiesfelder Übereinkommen zu bildenden Ortswehren.
- 2. Kein Einmarsch der Reichswehr südlich der Ruhr.
- 3. In dem von der Reichswehr außerhalb der neutralen Zone besetzten Gebiet sind die Ortswehren sofort zu bilden, worauf der Rückzug der Reichswehr erfolgt.
- 4. Die Vorgänge in Wilhelmshaven, Altenburg usw. verlangen sofortige Schritte. Die verfassungstreuen Unteroffiziere und Mannschaften sind zu schützen; die abgesetzten unzuverlässigen Offiziere sind nicht wieder zu verwenden, sondern der Bestrafung zuzuführen. Das Kabinett wird vom Reichswehrminister sachliche und persönliche Garantien gegen die Weiterverwendung unzuverlässiger Führer fordern. Die Lieferung von Munition an konterrevolutionäre Formationen (Brigade Ehrhardt usw.) ist sofort einzustellen.
- 5. Auf die preussische Regierung wird eingewirkt, damit die Reorganisation der Sicherheitswehren durch Einstellung organisierter Arbeitnehmer schnellstens zur Durchführung gelangt.

Die Arbeitnehmerorganisationen sehen in der schleunigen Durchführung dieser Maßnahme eine unbedingte Voraussetzung, um der starken Erregung in der Arbeitnehmerschaft entgegenwirken zu können.

Die Organisationen unterbreiten ihre Stellungnahme sofort der Reichsregierung und behalten sich weitere Schritte nach Entgegennahme der Regierungserklärung vor.

- Berlin, 6. April 1920.
 - Allgemeiner deutscher Gewerkschaftsbund.
 - Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände.
 - gez. D. Urban.
 - Deutscher Beamtenbund, gez. M. Lange.
 - Berliner Gewerkschaftskommission, gez. O. Busch.
 - Sozialdemokratische Partei Deutschlands, gez. G. Wolfenbuth.
 - Unabhängige sozialdemokratische Partei Deutschlands, gez. A. Crispian.
- Diese Forderungen sind erst aufgestellt worden,

nachdem die ins Ruhrgebiet entsandten Vertrauensmänner den unterzeichneten Korporationen Bericht erstattet hatten. Diese Berichte sind jedweden wahrheitsgemäß, denn sie sind an Ort und Stelle auf Grund persönlicher Informationen gewonnen. Das „Berliner Tageblatt“ spricht man immerzu nur von den Gewerkschaften, die an Größtenwahnsinn erkrankt sein sollen wie verland Wilhelm II. Daß die sozialdemokratischen Parteien doch auch etwas zu bedeuten haben, darüber schweigt das demokratische Blatt. Schließlich ist das doch ausschlaggebend. Aber wenn man den Inhalt des Artikels weiter verfolgt, erkennt man bald, warum das gerade so gemacht wird. Da heißt es nämlich: Gibt man den Gewerkschaften abermals nach, so werden eines Tages unter Berufung auf dieses Beispiel die Landwirte kommen und erklären: Wenn ihr diese und jene Punkte nicht erfüllt, treten wir in einen allgemeinen Lieferungsstreik ein, dann könnt ihr in den Städten verhungern. Der Weg, den die Gewerkschaften betreten, müsse unverzüglich zu einem Kampf aller gegen alle, zur Auflösung des Staatsgefüges, zur völligen Vereinigung des demokratischen Gedankens und des Parlamentarismus führen. Die Gewerkschaften wollen eine Nebenregierung, eine Arbeiter-Klassenregierung neben dem Parlament und dem von ihm eingesetzten Kabinett errichten. Das ist unerträglich, heißt es weiter. Legien habe die ihm angetragene Kabinettsbildung ausdrücklich abgelehnt, jetzt verjuche er es, eine Nebenregierung zu bilden. Dann werden die Vertreter der sozialdemokratischen Parteien als eine Art Puppen hingestellt, die Legien dirigiert hat. Als eigentlicher Inspirateur der ganzen Aktion wird zum Schluß Seidemann bezeichnet, der auf die Haltung der Sozialdemokratie einen größeren Einfluß zu haben scheine, als es der Außenstehende ahnt. Es heißt dann zum Schluß, ob das Zentrum und die Demokratische Partei der Sozialdemokratie noch weiter Seidemanns Dienste leisten sollen. Man müsse die Frage aufwerfen, ob sie noch weiterhin auf der Grundlage der Demokratie zusammenarbeiten können.

Es ist selbstverständlich Sache derjenigen, welche die Forderungen an die Regierung gerichtet haben, ihre Beweggründe den Koalitionsparteien gegenüber zu motivieren. Wir sind überzeugt, sie können ihre Handlungsmotiv mit guten Gründen erklären. Wer sich nur ein wenig kritisch in die gegenwärtigen politischen und wirtschaftlichen Zustände und die Lage der breiten Massen bezieht, der muß doch begreifen, daß der Schritt der Arbeitervertreter einfach notwendig war. Notwendig deshalb, weil doch jeder Tag die Beweise dafür erbringt, daß die Regierung einfach nicht fähig ist, Maßnahmen zu treffen, die geeignet sind, das Vertrauen in den breiten Volkswaffen wiederherzustellen, das auf den Nullpunkt gesunken ist. Der Knapp-Bußch und das ganze Verhalten der herrschenden Klassen sind nicht geeignet, die Arbeiterschaft zu beruhigen. Es müssen unbedingte Garantien geschaffen werden, die die Erregungen der Revolution sichern und der Arbeiterschaft die Gewähr bieten, daß die brutale Gewalt- und Klassenherrschaft von rechts nicht wieder aufgerichtet werden kann.

Die Demokraten und das Zentrum mit ihrer Wenn-und-Aber-Politik, mit ihrem Bögen, Zaudern und ewigen Bedenken, erst für die unternommenen Schritte zu gewinnen, wäre nutzlose Zeitverschwendung gewesen. Nebenbei sind diese 5 Forderungen aufgestellt worden, um die fürchtbare Erregung, die in der Arbeiterschaft herrschte, zu dämpfen. Das sollten alle berücksichtigen, die über Verlegung der Demokratie getern, also in der besten Absicht.

Inzwischen ist ja die politische Lage durch die Bejahung der rechtsrheinischen Städte durch die Franzosen und ihre Forderungen auf Auflösung der Einwohner- und Ortswehren usw. in ein ganz neues Stadium getreten, man muß also abwarten, wie sich die Dinge weiter entwickeln.

Sitzung des Tarifamts für die Crebriemenindustrie.

Das Tarifamt tagte unter Vorsitz des Herrn Regierungsrat Dr. Basse, als Beisitzer fungierten von den Arbeitgebern die Herren Cahen-Mülheim, Schwabe-Barel und Messow-Hamburg, von den Arbeitnehmern die Kollegen Cohn und Sellin-Berlin und Pregelius-Hamburg, als Organisationsvertreter waren anwesend Dr. Hugo von den Arbeitgebern, Nibel und Girsch-Berlin, Lambrich-Eberfeld von den Arbeitnehmern. Nach Begründung der eingereichten Lohnforderungen durch Nibel erklärte die Arbeitgeber, daß sie auf der eingereichten Grundlage überhaupt nicht verhandeln könnten, da durch die Forderung des deutschen Marktfusses das Geschäft und namentlich die Fabrikatspreise einen argen Stoß erlitten haben, es wird den minder gut gestellten Betrieben schwer fallen, über diese Zeit hinwegzukommen, sie sehen zwar die Notwendigkeit einer Erhöhung der Löhne ein, können aber im Interesse der Branche sowie der Be-

schäftigung der Arbeiter nur eine minimale Zusage bewilligen. Nach ausgiebiger Debatte gaben die Fabrikanten dem Drängen Nibels, einen Gegenvorschlag zu machen, der auch vom Vorsitzenden unterstützt wurde, nach und erklärten, es äußertes Angebot in der höchsten Staffel 5 Mk. zahlen zu wollen. Die Arbeitnehmer formulierten in getrennter Sitzung einen Vorschlag von 5,75 Mk. Als die Unternehmer auch dieses als unbillig abgelehnt, erklärte der Vorsitzende, daß es nun dem Tarifamt obliege, allein Vereinbarung oder Schiedsspruch zu treffen, schlägt aber vor, erst die übrigen Punkte der Tagesordnung zu erledigen, dem wird zugestimmt.

Eine Anzahl Städte haben Anträge auf Verlesung in eine höhere Ortsklasse gestellt. Von Arbeitgeberseite wird darauf hingewiesen, daß laut Vertrag dieses Recht dem Tarifamt nicht zusteht. Sie erklärten wiederum, daß wo Härten durch die Einteilung nach Einwohnerzahl bestehen, durch örtliche Verhandlungen resp. durch die Organisationen diese zu regeln sind. Nach Feststellung, daß bisher in dieser Weise verfahren worden ist, wurden sämtliche Anträge zur örtlichen Verhandlung überwiesen. Unsere fortwährenden Bemühungen, den lang beschäftigten Hilfsarbeitern der Sattlerlohn zu beschaffen, kann nicht zur Ruhe kommen, solange es noch Fabrikanten gibt, die stark am Budgetstaben des Geselbes festhalten, und derartige Budgetstabenmenschen scheinen die Hamburger Fabrikanten zu sein, sie zahlen 15 bis 20 Jahre beschäftigten Hilfsarbeitern den Mindestlohn für Hilfsarbeiter, trotzdem sie Sattlerarbeiten verrichten. Die Hamburger Schlichtungskommission hat das Verlangen der Hilfsarbeiter als berechtigt anerkannt, jedoch die Entschliebung dem Tarifamt überwiesen. Die Arbeitgeber erklärten auch diesmal wieder, daß sie tariflich den Hilfsarbeiter dem Gelehrten nicht gleichstellen können, weil diese meist nur auf eine Teilarbeit angeleert und gebraucht werden; dort wo der Hilfsarbeiter in seiner Leistung dem Gelehrten gleichkommt, liegt es sogar im Interesse des Fabrikanten, demselben den Sattlerlohn zu geben. Nachdem noch Herr Messow das Zugeständnis gemacht hat, für Hamburg eine Einigung auf einen Zwischenlohn herbeizuführen, wurde dieser Punkt verlassen. Ein gleiches negatives Resultat hatte unser Antrag für die Entlohnung der Frauen festzustellen, was Sattlerarbeiten sind. Die Arbeitgeber erklärten, die Fassung müsse genügen, wo Unstimmigkeiten eintreten, müsse im Einzelfalle entschieden werden.

Paragraf 2 Absatz 4 befaßt, daß bei Stadtmontage für neue Riemen 30, für alte 60 Pf. pro Stunde Zuschlag zu zahlen ist, wir beantragten den Einheitsfuß von 60 Pf., dem auch nach einigen Bögen seitens der Fabrikanten zugestimmt wurde.

Die Firma Keerich, Bonames bei Frankfurt a. Main, hatte durch den Arbeitgeberverband Berufung gegen den Entscheid der Bezirksentscheidungskommission eingelegt, worin sie zur Ortsklasse Frankfurt zugeteilt wurde. Der Entscheid der Bezirksentscheidungskommission wurde dem Vertrag entsprechend als richtig anerkannt. Der Antrag Berlin und Hamburg bei Arbeitszeitverkürzung 50 Proz. des entgangenen Verdienstes zu verqulien, wurde bis zur nächsten Sitzung zurückgestellt, da augenblicklich die Verhältnisse unübersichtlich sind und damit zu rechnen ist, daß allgemein durch staatliche Verordnung dieses geregelt werden müsse. Daraufhin beschäftigte sich das Tarifamt mit der Lohnfrage. Eine Einigung wurde nicht erzielt, worauf der Vorsitzende dem Schiedsspruch fällte. Nachstehend Nachtrag 3 und die Mindestsätze ab 1. April 1920:

Ortsklasse	Sattler		Hilfsarbeiter		Frauen, die Sattlerarbeiten verrichten		Hilfsarbeiterrinnen	
	über 20 Jahre	unter 20 Jahren	über 20 Jahre	von 17 bis 20 Jahren	über 20 Jahre	von 17 bis 20 Jahren	über 20 Jahre	von 17 bis 20 Jahren
Berlin und Hamburg	5,24	4,49	4,49	3,74	4,19	3,59	2,70	2,25
I	4,54	3,89	3,89	3,24	3,63	3,11	2,33	1,94
II	4,20	3,60	3,60	3,—	3,36	2,88	2,16	1,80
III	3,62	3,11	3,11	2,59	2,96	2,48	1,88	1,55
IV	3,16	2,71	2,71	2,26	2,53	2,17	1,63	1,35

Nachtrag 3 zum Reichstarif für die Ledertreibriemenfabriken Deutschlands.

§ 2 1a bis 1c erhält folgende Fassung: 1. a) für gelernte Sattler Grundlohn: über 20 Jahre 1,40 Mk., unter 20 Jahren 1,20 Mk., Hilfsarbeiter Grundlohn: über 20 Jahre 1,20 Mk., über 17 Jahre 1 Mk. Frauen verdienen 60 Proz. der Löhne der Hilfsarbeiter. Werden Frauen mit Arbeiten beschäftigt, die allgemein im Verufe von angelehrten Sattlern

ausgeführt werden, so erhalten sie 80 Proz. der Gatterlöhne. b) Zu den Grundlöhnen erfolgt ein Ortszuschlag in Berlin und Hamburg 50 Proz. Ortsklasse I (Städte mit über 100 000 Einw.) 35 Proz., Ortsklasse II (Städte mit 50—100 000 Einw.) 25 Proz., Ortsklasse III (Städte mit 20 bis 50 000 Einw.) 15 Proz., Ortsklasse IV (Städte bis 20 000 Einw.) 5 Proz. Orte, welche im Vorortgebiet größerer Städte liegen, gehören in die Ortsklasse der betreffenden Städte. c) Hierzu kommen zeitweilige Teuerungszulagen: für Berlin, Hamburg, I. und II. Ortsklasse 140 Prozent, für die III. Ortsklasse 125 Proz., für die IV. Ortsklasse 115 Proz. sowie für Berlin und Hamburg ein weiterer Endzuschlag von 4 Proz.

§ 2 Absatz 4 erhält folgende Fassung:

Für Montage, welche im Stadtbezirk einschließlich Vororte des stehenden Betriebes verrichtet wird, ist ein Zuschlag von 60 Pf. die Stunde zu zahlen. Berlin, den 8. April 1920.

Der Vorsitzende: Dr. Busse.

Korrespondenzen.

Rarlruhe. (2./4.) Die erste gemeinsame Generalversammlung mit den Tapezierern fand am 20. März statt. 82 Jahre Ortsverwaltung der Sattler zogen an uns vorbei in dem Nichtsicht des Kollegen Stoll. Schon seit beinahe einem Jahre arbeiten wir mit den Tapezieren unter einem gemeinsamen Tarif mit der heftigen Zustimmung. Dieser Tarif strom auf der Tagesordnung. Die Innung hat ein neues Angebot gemacht. Danach soll zusätzlich der ab 23. Februar gezahlten Teuerungszulagen ab 16. März eine solche in der Höhe von 1,20 Mk. für Kollegen über 25 Jahre, 1 Mk. für Kollegen von 23 bis 25, 80 Pf. für Kollegen von 20—23 und 60 Pf. für Kollegen unter 20 Jahren gezahlt werden. Die Meister bezeichnen diese zu zahlenden Löhne als Höchstlöhne, was von uns ganz entschieden abgelehnt wurde.

Im übrigen wurde der Vorschlag angenommen in Rücksicht darauf, daß die Arbeiten zum Verbandstare für Baden im Gange sind; dieselben sollen möglichst beschleunigt werden. Die Vorstandswahl brachte eine Verteilung der Ämter auf beide Werke. Die Frage der Hausaffizierung, welche bei den Tapezieren im Gebrauch ist, zerrte das Resultat, dieselbe beizubehalten, daneben aber die größeren Betriebe weiter durch Vertrauensleute kassieren zu lassen. Für die streikenden Solinger Kollegen wurden 112 Mk. gekamelt.

Die Verammlung wurde von Stoll geschlossen mit dem Wunsch, daß es der neuen Organisation möglich sei, durch rege Mitarbeit ihrer Kollegen das Interesse der Kollegen zu vertreten. S. Stoll.

Streiks und Lohnbewegungen.

Tapezierer.

Darmstadt. Es wurde mit der Innung und dem Schutzverband ein neuer Tarifvertrag geschlossen. Bei 48stündiger Arbeitszeit Mindestlohn bis 20 Jahre 3,15 Mk., bis 22 Jahre 3,25 Mk., für über 22 Jahre alte Arbeiter 3,55 Mk. Die festgesetzten Durchschnittslöhne sind um je 40 Pf. pro Stunde höher. Die Ferien betragen 8 bis 8 Tage, beginnend nach halbjähriger Beschäftigung. Im Vertrag mit dem Schutzverband ist auch die Lehrlingsfrage tariflich geregelt. Lehrzeit soll grundsätzlich drei Jahre betragen, nur in besonderen Fällen kann mit Zustimmung der Schlichtungskommission eine längere Lehrzeit vereinbart werden. Die Bezahlung der Lehrlinge regelt sich nach dem Gehilfenvertrag; es erhält der Lehrling im ersten Jahre ein Zwölftel, im zweiten Jahre ein Achtel und im dritten Jahre ein Viertel des Mindestlohnes. Lebersteigt die Lehrzeit drei Jahre, so muß für die überschüssige Zeit mindestens die Hälfte des Mindestlohnes gezahlt werden. Der Schulbesuch fällt in die Arbeitszeit. Ferien werden drei Tage gewährt.

Duisburg. Da der neue Vertrag noch nicht erledigt werden konnte, wurden vorerst die Löhne für April vereinbart. Sie betragen für Gehilfen 3 bis 6,25 Mk. pro Stunde, für Mäherinnen 2 bis 3,25 Mk. Außerdem erfolgt rückwirkend vom 15. März ein allgemeiner Lohnzuschlag zum Lohn in Höhe von 10 Proz.

Frankenthal/Pfalz. Rückwirkend vom 1. März wurde der Lohn mit 4,50 Mk. pro Stunde vereinbart. Während alle Firmen diese Vereinbarung anerkannten, weigert sich die Firma Wiedmann. Schuld ist der saubere Auchtollge Auf, der für 1,65 Mk. bei der Firma den Kaufpreiser macht. Die Firma ist gesperrt.

Konstanz. Durch Schiedspruch, dem sich beide Teile unterwarfen, wurden folgende Mindestlöhne vereinbart: 1. Jahr 1,95 Mk., bis 20 Jahre 2,45 Mk., bis 25 Jahre 2,90 Mk., über 25 Jahre

alle Arbeiter 3,40 Mk. Dieses bedeutet für uns einen schönen Erfolg, weil hier bis zur Gründung der Bezirksstelle Verbeiratete einen Lohn von 1,60 bis 2,40 Mk. erhielten. Jüngere Kollegen erhielten 40 bis 60 Mk. die Woche.

Regnitz. Die Mindestlöhne wurden mit Wirkung ab 15. März auf 2,70 Mk. bis 3,60 Mk. pro Stunde festgesetzt. Der Zuschlag beträgt 70 Pf. pro Stunde.

Mühlhausen i. Thür. Die neuereinstellten Vertragslöhne erhöhen sich um 70 bis 100 Pf. pro Stunde. Der Mindestlohn beträgt bis 20 Jahre 2,70 Mk., bis 24 Jahre 3,20 Mk., für über 24 Jahre alte Arbeiter 4.—Mk. pro Stunde. Urlaub wird erweitert auf 3 bis 12 Tage, beginnend nach halbjähriger Beschäftigung mit drei Tagen.

Plauen i. V. Die Verhandlungen über eine Teuerungszulage pro März führten zu einer Verständigung. Der Schiedspruch des Schlichtungsausschusses setzte folgende Löhne fest: 1. bis 3. Jahr nach der Lehre 2,40, 2,80 resp. 3,20 Mk. Für über 25 Jahre alte Arbeiter 3,50 Mk. Die Innung lehnte diesen Schiedspruch ab, so daß wir die Verbindlichkeitserklärung fordern. Inzwischen ist der Entwurf zu einem neuen Tarif unterbreitet, der für obige Staffeln Löhne von 3,20, 3,60, 4,20 resp. 4,50 Mk. pro Stunde vorsieht.

Schwerin. Ab 1. April ist gültig für Tapezierer und Sattler ein neuer Vertrag vereinbart. Der Lohn beträgt im 1. bis 3. Jahre nach der Lehre 3,40, 3,75 resp. 4 Mk., für ältere Arbeiter 4,50 Mk. pro Stunde. Ab 1. Mai sollen die Löhne steigen in obigen Staffeln auf 3,75, 4, 4,50 resp. 5 Mk. pro Stunde. Die Generalkreiwache wird mit 80 Prozent bezahlt. Die Ferien betragen 3—6 Tage.

Weimar. Wahrscheinlich ist bei Erscheinen dieser Nummer der Kampf in Weimar beendet. Damit würde nach sechswochentlicher Dauer der Kampf sein Ende finden. Sicher haben die Putzschürren wesentlich zur Verlängerung des Kampfes beigetragen, aber es handelte sich hier um einen prinzipiellen Kampf. Weimar stand unter den thüringischen Löhnen immer etwas zurück. Versuche, auf gutlichem Wege zu einem Ausgleich zu kommen, schlugen fehl, nicht zum mindesten, weil sich die Unternehmer dem Schutzverband der Thüringischen Industriellen angeschlossen hatten. Nach fünfwochentlichem Streik, der von unseren Kollegen glänzend geführt wurde, kam es zu Verhandlungen vor dem Schlichtungsausschuß. Der Schiedspruch setzt die Löhne fest mit 2,30 Mk. für Ausgelernte, 3,20 Mk. im 2. Jahre nach der Lehre und 4,20 Mk. für ältere Arbeiter. Die Wertgegenstandsschädigung beträgt 6 Mk. monatlich. Ueberstunden werden mit 50 resp. 100 Proz. entschädigt. Die Ferien gehen bis zu neun Tagen. Die Lohnfestsetzung gilt rückwirkend ab 1. März. Diese Vereinbarung gilt bis zum 1. Mai.

Kaiserlautern. Unsere Kollegen stehen hier im Streik in der dritten Woche. Zugang ist strengstens fernzuhalten.

Crefeld. Bei den Verhandlungen über einen weiteren Lohnzuschlag bewilligten die Arbeitgeber für Tapezierer 75 Proz. auf den Grundlohn, für Sattler, deren Grundlohn etwas niedriger gesetzt war, 80 Prozent. Dieses Angebot wurde abgelehnt und ein Mindestzuschlag von 100 Prozent verlangt. Nach einem kurzen Ausstand wurde diese Forderung von den Tapeziererbetrieben bewilligt, während die Sattlerfirmen jedes weitere Entgegenkommen ablehnten. Der Streik geht daher weiter. Der Schlichtungsausschuß ist angerufen. Zugang nach Crefeld ist fernzuhalten.

Bonn. Eine Verhandlung über den Grundtarif hat stattgefunden. Die Punkte 10 und 11 werden nochmals verhandelt. Das übrige ist angenommen. Stundenlöhne sind vereinbart von 3,50 bis 6,50 Mk.

Sagen hat das Angebot der Innung als zu niedrig abgelehnt und den Schlichtungsausschuß angerufen.

Remscheid. Nach achtstägigem Streik wurden von den Unternehmern die Überfelder Tarifbedingungen für Remscheid akzeptiert.

Niederlausitz (Vorort Cottbus). Die Bewegungen im Bezirk sind zum größeren Teil abgeschlossen. Nach anfänglichen Weigerungen, zu verhandeln, kam es mit Hilfe des Schlichtungsausschusses zu Verhandlungen und zur Einigung. In Spremberg wurde der Cottbuser Tarif nunmehr anerkannt, bis auf die Regelung der Ferien- und Lehrlingsfrage, die zurückgestellt wurde. In Forst wurde nach Eingreifen des Schlichtungsausschusses der von uns aufgestellte Tarifvertrag anerkannt. Die Mindestlöhne betragen 2,15 bis 4 Mk., für Lederarbeiter 4,50 bis 5 Mk. pro Stunde. Alles andere entsprechend dem Cottbuser Tarif. In Sorau ist eine Erhöhung von 80 Proz. auf den am 15. Februar abgeschlossenen Vertrag gefordert. Nach anfänglicher Weigerung jeglicher Verhandlungen sind solche nunmehr auf die

nächsten Tage angefeht. Zwei Unternehmer haben die 80 Proz. bereits bewilligt. In Guben verlangen die Kollegen Festsetzung der Löhne auf 2,50 bis 3,50 Mk. Auf diese Löhne soll eine 60 prozentige Teuerungszulage gezahlt werden. In Cottbus selbst wird eine weitere Erhöhung des Teuerungszuschlages verlangt. In Lübben mußte die Bewegung leider ohne Erfolg beendet werden, weil sich die Kollegen von den Meistern breitschlagen ließen und auch die den Cottbuser Kollegen erteilte Vollmacht zur Verhandlung vor dem Schlichtungsausschuß zurückzogen.

Frankfurt a. Ober. Der neue Vertragsabschluss sieht Mindestlöhne von 2,25 bis 3,30 Mk. vor. Ferien wurden festgelegt auf drei bis sechs Tage.

Bamberg. Der neue Tarifvertrag sieht neben den Mindestlöhnen Durchschnittslöhne vor. Letztere betragen: für Ausgelernte bis 18 Jahre 2,20 Mk., bis 20 Jahre 3,05 Mk., bis 22 Jahre 3,25 Mk., über 22 Jahre 3,45 Mk. pro Stunde. Für Werkzeuge werden 60 Pf. pro Woche entschädigt. Urlaub drei bis sechs Tage.

Altenburg. Nach Verhandlungen mit dem Schlichtungsausschuß kam hier ein neuer Tarifvertrag zustande. Der Mindestlohn beträgt für Ausgelernte 2,20 Mk., bis 18 Jahre 2,50 Mk., bis 22 Jahre 3.—Mk., bis 25 Jahre 3,50 Mk., über 25 Jahre 3,75 Mk. Mäherinnen im ersten Jahr 1,40 Mk., im zweiten Jahr 1,60 Mk. Ferien ein bis sechs Tage.

Kiel. Die Lohnzulage für April wurde für das gesamte Kleinverke Kiel durch Verhandlungen des Lohn- und Arbeitsamtes einseitlich geregelt. Es soll eine Lohnzulage gewährt werden, die für niedere Löhne 60 Prozent vorsteht und bei den höheren Löhnen bis auf 23 Prozent Ausschlag stinkt. Für unser Gewerbe wird damit eine Erhöhung der Löhne von 40 Prozent für Arbeiter im ersten und zweiten Jahre nach der Lehre erfolgen. Für ältere Arbeiter beträgt der Zuschlag 32½ Prozent, also 4,65 Mk. pro Stunde. Diese Erhöhung tritt auch für Akkordarbeiter ein. Gefordert waren von uns 75 Prozent. Ueber die weiteren Tariffragen, Ferien usw. wird noch weiter verhandelt.

Berlin. Nach den erfolglosen Verhandlungen war von uns der Schlichtungsausschuß angerufen. Dieser hat nunmehr einen Spruch gefällt. Die Mindestlöhne sollen nach diesem Spruch folgend festgesetzt werden: Für die ersten beiden Jahre nach der Lehre ab 23. März 3,90 Mk., ab 12. April 4,30 Mk., für ältere Arbeiter ab 23. März 5 Mk., ab 12. April 5,40 Mk., für ungeübte Mäherinnen ab 23. März 3,40 Mk., ab 12. April 3,10 Mk., nach einverteijähriger Beschäftigung ab 23. März 3,40 Mk., ab 12. April 3,80 Mk. pro Stunde. Der allgemeine Lohnzuschlag soll betragen, soweit obige Mindestlöhne erreicht werden, ab 23. März 1 Mk., ab 12. April weitere 40 Pf., so daß ein Gesamtzuschlag von 1,40 Mk. pro Stunde zu zahlen ist. Für Dekorateur soll der Zuschlag innerhalb der ersten Zone auf 20 Pf., in der zweiten Zone auf 50 Pf. erhöht werden. Ueber die Regelung der Lehrlingsfrage kam der Schlichtungsausschuß nicht zu einem Spruch. Er hat beiden Parteien aufgegeben, über diese Frage sofort erneut in weitere Verhandlungen zu treten. Der Schlichtungsausschuß erklärt aber ausdrücklich, daß die heutige Entschädigung der Lehrlinge den Zeitverhältnissen nicht entspricht und erwartet, daß die Unternehmer sofort bis zur endgültigen Regelung den Lehrlingen eine höhere Entschädigung gewähren.

Elbing. Hier sind wir zu einem Abbruch des Streikes noch nicht gekommen. Gearbeitet wird bei 6 Firmen mit 8 Gehilfen, während noch 13 Gehilfen bei 5 Firmen ausständig sind. Es sind die Möbelfabriken Wollenberg Nachfg., Jnh. Fischer, W. Klinger, F. Rosjkonsti, die Möbelfabrikante N. Sanke Nachfg. und G. Pöschdel. Diese Herren suchen jetzt Tapezierer in abgetretenen oder besetzten Gebieten, besonders in Thorn, Graudenz, Danzig und Königsberg i. Pr. Wir bitten die Kollegen aus diesen Orten, uns nicht in den Rücken zu fallen und den Lokrufen kein Gehör zu schenken. Es darf hier niemand anfangen, ohne sich vorher bei der Ortsverwaltung erkundigt zu haben. Die Kollegen stehen bald 6 Wochen im Ausstand, es denkt aber niemand daran, reumützig zu Kreuz zu kriechen, alle wollen ausstarren, bis unsere gerechte Forderung bewilligt ist. W i n t l e r.

Hus unserm Beruf.

Die Reichstatarifverhandlungen für die Lederwarenindustrie, welche infolge des Rapp-Putsch auf den 8. und 9. April verlagert wurden und in Frankfurt in der Handelstammer stattfanden, nahmen einen äußerst schwierigen Verlauf. Nach einer kurzen Debatte über die Geschäftsordnung des Tarifamtes wurde der volle Tag bis abends ½8 Uhr nur der Lohnfrage gewidmet, ohne zu einer Entscheidung kommen zu können. Die Verhandlungen standen unter der frischen Lat der Franzosen-

befetzung, die nicht ohne Einwirkung auf die Fabrikanten geblieben war, wenn es auch nicht zugegeben wurde. Mehr aber noch drückte die Lederbaisse, die in den letzten Tagen eingeseht hatte, auf den Stand der Dinge. Die Fabrikanten erbrachten die verschiedensten Beweise, daß das Ausmaß massenweise Bestellungen annulliert und auf einen Absturz der Preise hofft. In der Tat sind die Lederpreise erheblich gefallen. Unter diesen Umständen bedurfte es aller Anstrengungen, um zu einem einigermaßen annehmbaren Erfolg zu kommen. Eine freie Vereinbarung kam weder zwischen den Parteien noch im Tarifamt zustande, und mußte der Vorsitzende Amtsgerichtsrat Schül die Entscheidung fällen. Dieser zufolge betragen die Steuerzuschläge in der Sonderklasse 145 Prozent, I. Klasse 130, II. Klasse 115, III. 100 und IV. Klasse 80 Proz. Der Mindestlohn beträgt demzufolge für Arbeiter über 23 Jahre in der Sonderklasse 5,04 M., I. Klasse 4,66 M., II. Klasse 4,28 M., III. Klasse 3,90 M. und IV. Klasse 3,42 M. Bei den anderen Arbeiterkategorien ermäßigen sich die Löhne dementsprechend. Die Fabrikanten haben sich verpflichtet, auch den Lehrlingen diese Zuwendungen zukommen zu lassen. Dieser Abschluß konnte nur für sechs Wochen getätigt werden. Der Wunsch weiterer Mitgliederkreise dürfte damit erfüllt sein. Der vierteljährliche Abschluß war vielen ein Dorn im Auge, jedoch hätten wir auch jetzt auf längere Zeit abgeschlossen, was unter den obwaltenden Umständen nicht zu erreichen war, da die Fabrikanten mit Ablauf dieser Frist mit niedrigeren Löhnen rechnen. Diese Löhne gelten ab 1. April bis einschließlich 15. Mai.

Anträge auf Aenderung der Ortsklasseneinteilung kamen fast keine zur Verhandlung und wurden zum anderen Teile zurückgestellt bis die zuständige Arbeitgeberorganisation gehört werden konnte. Ein ausführlicher Bericht wird noch folgen.

Rundschau.

Fallen der Lederpreise. Auf dem Fell- und Häutemarkt ist in den letzten Tagen ein rapider Preissturz eingetreten. Die Folgen machen sich sofort in eingetretener Geschäftstillle bemerkbar. Wildleder ist um zirka 70 M. im Preise gesunken. Die Firmen, die ihre Läger mit großen Beständen versehen haben, kommen dadurch in eine unangenehme Lage und laufen Gefahr, große Verluste zu erleiden. Der Preissturz scheint darauf zurückzuführen zu sein, daß die bedeutenderen Firmen der Branche ihre Einkäufe zum Teil eingestellt haben. Die „Lederzeitung“ meldet, daß in Dan., Magier, Rabat, Casablanca usw. Biegen- und Schaffelle sehr im Preise gefallen sind. Auf dem französischen Ledermarkt notiert Sattlerleder in guten Sorten das Kilo 20 Frank.

Bekanntmachungen des Verbandsvorstandes.

Achtung Ortsverwaltungen!

Am 1. Mai soll der Leber- bzw. Zusammentritt der Mitglieder der nunmehr vereinigten Verbände an den einzelnen Orten vollzogen werden. Wenn die Zeitungszustellung, die Materialversorgung prompt erfolgen soll, dann ist vor allen Dingen notwendig, daß jede Ortsverwaltung sich sobald als nur möglich konstituiert und der Zentralverwaltung die neuen Adressen mitteilt.

Bitte genau anzugeben: Wieviel Exemplare der „Sattler- und Portefeuller-Zeitung“, der „Gewerkschaftlichen Frauenzeitung“ und der „Arbeiterjugend“ gebraucht werden, und an welche Adresse diese gesandt werden sollen.

Die Adressen der gemeinsamen Ortsverwaltungen

gen sind, sobald sie gewählt sind, an die Zentralverwaltung, Berlin S.O. 16, Brüdenstr. 10b III, mitzuteilen. Aber auch alle anderen Orte, wo nur einer der Verbände eine Verwaltungsstelle besitzt, müssen eine Neuwahl der Ortsverwaltungen vornehmen und die Adressen an die Zentrale mitteilen, ebenso die gewünschte Anzahl von Zeitungen. Es ist wünschenswert, wenn darauf Bedacht genommen wird, daß die Kollegen, welche die Verteilung der Verbandszeitung übernehmen, möglichst fest sind, damit der Wechsel der Adressen nicht allzu häufig stattfinden muß.

Tapeziererverband.

In M ü h l a u f e n wurden die Kollegen Arno Doppel und August Orphall auf Grund der §§ 28a und 29 aus dem Verbands ausgeschlossen.

Sterbetafel.

Berlin. Der Kollege Paul Anforge wurde am 18. 3. im Alter von 20 Jahren beim Rapp-Butsch erschossen.

Chemnitz. Kollege Max Müller, 52 Jahre alt.

Freiberg i. S. Kollege Franz Laros verschied im Alter von 72 Jahren.

Jena. An Mererenzzündung starb nach sechstägigem Krankenlager unser lieber Kollege Buchmann, langjähriger Bezirksleiter in Erfurt. Wir Jenaer erleiden einen herben Verlust und werden seinen Rat schwer vermissen.

München. Am 4. April starb unser Mitglied Ignaz Fuchs im Alter von 61 Jahren.

Offenbach. Am 22. März starb Kollege Jean Wahl, Dieber, an Grippe im Alter von 86 Jahren.

Ehre ihrem Andenken!

Nachruf.
Allen Thüringer Kollegen die traurige Nachricht, d. unser früherer Bezirksleiter
Gust. Buchmann
nach kurzem Krankenlager am 9. April verchieden ist. Mit ihm verlieren wir einen unserer besten Kollegen, welcher uns stets mit Rat und Tat zur Seite stand. Seiner werden wir stets in Ehren gedenken.
Die Ortsverwaltung Jena.

Hamburg-Altona.
Gemeinschaftliche Mitglieder Versammlung
am Mittwoch, den 21. April, abends 6 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus, großer Saal, erster Stock.
Tagesordnung: 1. Der Aufbau der neuen Ortsverwaltung. — 2. Unser Lokalbeitrag. — 3. Wahl der Ortsverwaltung.
Vollzähliges Erscheinen der Mitglieder erwarten Die Ortsverwaltungen.

Portefeuller
auf Damentaschen-, Brief-taschen und Briefordner
Flotte Arbeiter sofort gesucht
Fritz Rheyd,
Magdeburg, Lorenzweg 8.

Matrazendrell
Liefert Selbstverbraucher:
Leinenweberei
E. Schelzke, Sorau N.-L.

Sattler
für Sportartikel (Fuß-, Schlag- usw. Wälle) sofort gesucht.
A. Hasemeier & Co.,
Crefeld, Uerdinger Straße 104.

Tüchtige selbständige Portefeuller
auf Köbertaschen gesucht, und solche, welche auf Reparaturen schon gearbeitet haben, werden sofort eingestellt.
A. Roßberger, Lederwarenfabrikation
Düsseldorf, Wastionstraße 8

Tüchtige Rundschnurarbeiter
sofort gesucht.
Treibriemenfabr. Ernst Schulz
Berlin, Ritterstraße 111.

Für eine Lederwarenfabrik Süddeutschlands werden
tüchtige Täscher
welche speziell auch in Maulbügeltaschen und Suitcases-Koffer gut eingearbeitet sind, sofort gesucht. Offerte unter **G. N. 690** an die Expedition.

Sattlerei
mit Koffer- und Reiseeffektengeschäft
wegen Verzug nach außerhalb sofort zu verkaufen. **F. Schmidt,**
Berlin, Flensburger Straße 25.

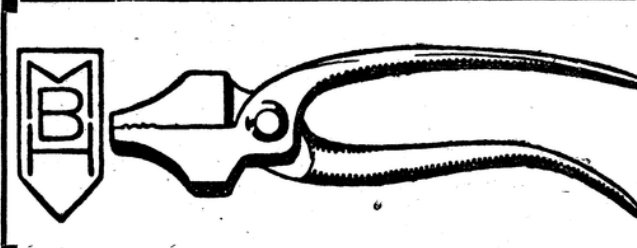
Tüchtige Portefeuller
auf Geldscheintaschen, Brief-taschen und Besuchstaschen
Gesellschaft Tamnum m. b. H.
Lederwarenfabrik, Bremen, Vulkanstr.

Größere Lederriemenfabrik Norddeutschlands
sucht f. sof. od. später energ. umficht.
ersten Meister
Ders. muß an durchaus selbst. Arbeiten gewöhnt und mit der Anfertigung nur erstkl. Lederriemen, Rundschmür und sämtl. techn. Lederartikel vertraut sein. Nur Bewerber, die bereits in leitenden selbst. Stell. tätig waren, werden berücksichtigt. Lebensstellung! Ang. mit Lebensz., Zeugnisabschr. Geh.-Anspr. u. mögl. Phot. u. 60 a. b. Exped. d. Bl.

Fabrik für Sportartikel
sucht für ihre Stanzerie und Ballnäb-abteilung einige ältere erfahrene
Sattler als Vorarbeiter
Gefl. Angebote mit Angabe bisheriger Tätigkeit, Lohnansprüchen usw. unter **15** an die Expedition dieser Zeitung.

Tüchtige Lederarbeiter
auf photographische Apparate sucht zum sofortigen Eintritt bei dauernder Beschäftigung und hohem Verdienst
Optische Anstalt C. P. Goerz, Aktiengesellschaft
Berlin-Friedenau, Rheinstraße 45/46.
Persönl. oder schriftl. Meldungen sind an die Hauptbetriebsleitung zu richten.

Tüchtige Portefeuller
für Damentaschen und Einrichtungskoffer gesucht.
Nur sehr tüchtige Herren wollen sich melden.
Mag Kahn, Lederwarenfabrik, München-Sendling
Daislerstraße 15



Max Brucklacher
Hamburg I
Werkzeuge Stahlwaren
Engros